Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b
58095 Hagen
www.bast-online.de

2. November 2026 Verbandsempfehlung Nr. 13

Maschine oder unvollständige Maschine

Die früher als „Teilmaschinen“ bezeichneten Produkte werden bereits in der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und auch in der EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 (MVO) als „unvollständige Maschinen“ bezeichnet.

Nach Artikel 3 Nummer 10 der EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 bezeichnet der Begriff „unvollständige Maschine“:

„*eine Gesamtheit, die noch keine Maschine darstellt, da sie als solche keine bestimmte Anwendung erfüllen kann, und die nur dazu bestimmt ist, in eine Maschine oder in eine andere unvollständige Maschine oder Ausrüstung eingebaut oder mit ihnen zusammengefügt zu werden und so eine Maschine zu bilden*“.

Eine unvollständige Maschine kann somit für sich genommen keine bestimmte Anwendung erfüllen. Sie ist dazu bestimmt, durch den Einbau in eine Maschine oder durch das Zusammenfügen mit einer anderen unvollständigen Maschine oder Ausrüstung Bestandteil einer Maschine zu werden.

Fazit:
Grundsätzlich sind Toranlagen Bauprodukte. Erst eine Bestückung mit einem Torantrieb lässt das Tor zur Maschine werden.
Der BAS.T empfiehlt, Antriebe mit einer CE-Kennzeichnung zu versehen. Damit wird die Konformität mit der RoHS-, Niederspannungs- und EMV-Richtlinie bestätigt.
Auch Antriebe, die über den Baumarkt oder die sogn. DIY-Schiene vertrieben werden, sind aufgrund von aufsichtsbehördlicher Auffassung eine sogn. „einbaufertige Gesamtheit und vollständige Maschine“. Die Bescheinigung der Konformität hat dem entsprechend zu erfolgen.

Impressum
Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.bast-online.de
info@bast-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.

© Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.